



Niederschrift

über die 14. Sitzung
des Gleichstellungsbeirates der Stadt Lippstadt
am 03.12.2002

Sitzungsraum:	Stadtpalais, Lange Straße 15
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	Uhr

Anwesend waren:

CDU-Fraktion

1 Friedrich Wilhelm Hülsemann	CDU-Fraktion
2 Gabriele Schütte-Holthaus	CDU-Fraktion

FDP-Fraktion

3 Martina Peitzmann	FDP-Fraktion
---------------------	--------------

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

4 Gisela Pollok	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
-----------------	--------------------------------

Parteilos

5 Annette Berning	Parteilos
6 Christel Fenger	Parteilos
7 Dorothee Großekatthöfer	Parteilos
8 Ina König	Parteilos
9 Marianne Schobert	Parteilos

Verwaltung

1 Michaela Quente , Gleichstellungsbeauftragte
2 Martina Meis, Fachbereich Zentraler Service

Entschuldigt

1 Marlies Stotz	SPD-Fraktion
2 Ute Leveling	SPD-Fraktion
3 Gudrun Tack	Parteilos

In öffentlicher Sitzung

Frau Pollok begrüßte die TeilnehmerInnen und leitete in die Tagesordnung über.

1. Erfahrungen zum Gewaltschutzgesetz und zu der Ergänzung des Polizeigesetzes NRW Vorlage Nr. 520/2002

Frau Pollok begrüßte Herrn Immig den Opferschutzbeauftragten der Kreispolizeibehörde Soest und Frau Rolf, Fachdienstleiterin im FB Jugend und Soziales. Dieser berichtete von den Erfahrungen des zum 1. Januar 2002 in Kraft getretenen Opferschutzgesetzes.

Die Polizei hat nunmehr die Möglichkeit im Rahmen des § 34 a Polizeigesetz bei häuslicher Gewalt den Täter 10 Tage aus der Wohnung

zu verweisen und gleichzeitig eine Rückkehrverbot auszusprechen; das Opfer hat in diesen 10 Tagen die Möglichkeit, bei einem Zivilgericht einen Antrag auf Verlängerung dieses Zeitraumes zu stellen (weitere 10 Tage). – Im Kreis Soest wurden bislang alle Anträge auf Verlängerung (20) positiv beschieden. Insgesamt 36 Wohnungsverweise - ausschließlich Männer – wurden ausgesprochen; 21 davon in Lippstadt. Die Schutzanordnungen können auch gegen den Willen der Opfer ausgesprochen werden, wenn Gefahrenpotential absehbar ist. Schutzanordnungen können bereits beim ersten Einschreiten der Polizei ausgesprochen werden. Zuwiderhandlungen gegen Schutzanordnungen können mit Ordnungsgeld belegt werden (200,00 €).

Wird der Antrag auf Fristverlängerung gestellt, so gilt der Tag der Antragstellung als Beendigung des von der Polizei angeordneten Verweises; Herr Immig empfiehlt den Betroffenen daher, den Antrag bei Gericht zum Ende der Schutzanordnung zu stellen.

- Im Gegensatz zum bisherigen Verfahren, bei dem Täter eine Nacht in Polizeigewahrsam verbracht haben und – sofern keine Anzeige der Betroffenen erfolgte – in den gemeinsamen Haushalt zurückkehren konnte, wird heute detaillierter agiert: Gewalt in der Familie wird öffentlich gemacht. Eine Anzeige wegen Körperverletzung durch das Opfer ist nicht erforderlich; unabhängig vom Hausverbot wird seitens der Polizei von amtswegen Anzeige erstattet. Verstöße gegen Auflagen der Anzeige werden als Straftat geahndet und mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe belegt.
- Über die Maßnahmen/ die Schutzanordnungen wird eine Dokumentation erstellt, die sowohl den Tätern (diese müssen eine Zustellungsbevollmächtigten benennen) als auch den Opfern (für zivilrechtliche Zwecke) ausgehändigt wird. Der Opferschützer erhält den Vorgang.
- Für betroffene Frauen ist die Kooperation der Polizei mit Frauenhäusern und Beratungsstellen wichtig; dieser werden nicht nur aufnehmend tätig, sie leisten auch ad hoc Beratung.

An der anschließenden Diskussion beteiligten sich Frau Pollok, Frau Fenger, Frau Berning, Frau Große-Kathöfer, Frau Schobert, Frau Peitzmann und Herr Hülsemann, Frau Rolf und Herr Immig.

Die finanzielle Absicherung der Frauen erfolgt, so Frau Rolf, durch die sozialen Sicherungsnetze. Eine spezielle gesetzliche Regelung ist nicht vorhanden; grundsätzlich sind Ehepartner gegenseitig und für vorhandene Kinder unterhaltspflichtig – ist kein eigenes Einkommen vorhanden, so werden Sozialhilfeleistungen gewährt. Herr Immig betonte, dass häusliche Gewalt nicht nur ein Problem von sozial schwach gestellten Familien sei, häusliche Gewalt komme durchgängig in allen Schichten der Bevölkerung vor.

Die vergleichsweise hohe Zahl des Einschreitens bei häuslicher Gewalt im Bereich der Stadt Lippstadt begründet Herr Immig damit, dass durch die Polizei nicht jedes Einschreiten bei Streitigkeiten im Rahmen des Opferschutzgesetzes abgehandelt wird. Lediglich 1/3 der Fälle häuslicher Streitigkeiten führt zu Maßnahmen nach dem Opferschutzgesetz (Hausverbot). Frau Schobert vermutete dazu, dass in ländlich

strukturierten Bereichen des Kreisgebietes nicht in jedem Fall häuslicher Gewalt die Polizei informiert wird.

Frau Rolf berichtete in diesem Zusammenhang von den Möglichkeiten des Fachdienstes Soziale Dienste im Rahmen des Opferschutzes. Der Fachdienst hat eine Rufbereitschaft – über die Feuer- und Rettungswache jederzeit erreichbar – eingerichtet. Sie informierte über die bestehende Frauenwohnung, welche im Jahr 2002 fast durchgängig belegt war, sowie über Hilfsangebote, bspw. Familienbetreuung durch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des FD Soziale Dienste.

Im Gewaltschutzgesetz sieht sie einen Baustein für von Gewalt betroffene Frauen. Frauenwohnungen/ -häuser sind aber gleichermaßen weiterhin notwendig. Insbesondere bei Frauen, die von Ihren Ehemännern gesucht werden, ist die Unterbringung oftmals weit entfernt vom Wohnsitz notwendig, um ausreichend Schutz zu bieten. Das Gewaltschutzgesetz ist ein wichtiges Signal – auch für Kinder -; es wird deutlich gemacht, dass gewalttätiges Verhalten nicht richtig ist.

Frau Große-Kathöfer äußerte Bedenken, welche Perspektiven Betroffenen aufgezeigt werden können. Herr Immig gab dazu an, dass die Regelung des § 34 a PolG vom Wiener Modell übernommen sei, ohne jedoch sofort ein Interventionsteam – bestehend aus Polizei und SozialarbeiterInnen – einzubinden.

Frau Schobert fragte, ob es seit Einführung des Opferschutzgesetzes Diskussionen in der Stadt Lippstadt gebe, Hilfen für Frauenhäuser/- wohnungen und ähnliche Hilfsmaßnahmen nicht mehr zu gewähren. Dieses wurde von Frau Rolf verneint.

Frau König äußerte, dass 2/3 der Frauen mehrmals Beratungsgespräche wahrnehmen. Die 10-Tages-Frist der Schutzanordnungen bieten lediglich ein „Einschlupfloch“ für kontinuierliche Hilfeleistung. Darüber hinaus berät die Diakonie nicht nur Frauen sondern auch Paare. Gerade diese Konfliktberatung bedarf – so auch Frau Große-Kathöfer – intensiver Fortbildung. Auch ist es schwierig, geeignete Therapeuten für gewaltbereite Täter zu finden.

Herr Immig bestätigte dies und führte aus, dass bei anderen Delikten (Rauschgift, Alkoholmissbrauch) oftmals seitens der Gerichte Auflagen erfolgen, einen Therapeuten einzuschalten. Bei Fällen häuslicher Gewalt unterbleibt dies zumeist, weil nicht genug Therapeuten vorhanden sind, die diese Thematik mit Männern aufarbeiten können.

Herr Hülsemann fragte an, ob das Gewaltschutzgesetz auch Anwendung findet bei Kindern. Dies wurde bejaht. Er fragte weiter, ob für den Täter Wege zur Versöhnung aufgezeigt werden für den Täter. Herr Immig führte dazu aus, dass i. d. R. die Täter die zumeist infolge Alkoholmissbrauchs gewalttätig geworden sind, in Polizeigewahrsam verbracht wurden und dort für den Sachbearbeiter der Polizei sofort greifbar sind, um Gespräche zu führen. Einen Täter-/ Opferausgleich gibt es jedoch nicht.

Frau Rolf ergänzte, dass die Gespräche mit männlichen Tätern oft schwierig sind; diese sind häufig wenig gesprächsbereit.

Kosten für die Intervention von Polizei und FD Soziale Dienste entstehen nicht. Lediglich weitere Verfahrenskosten sind zu begleichen (Gericht, Gerichtsvollzieher, ...). Die Opfer erhalten zumeist aber Prozesskostenhilfe.

Frau Peitzmann fragte, ob wiederholt Interventionen bei Familien notwendig sind; Herr Immig berichtete, dass zumeist Einzeltaten zu verzeichnen sind. Lediglich in einem Fall wurde die Polizei zweimal, in einem anderen Fall dreimal tätig.

Frau Pollok regte letztlich an, weiter im Gespräch mit Polizei und Ansprechpartnern für Frauenhäuser/ Soziale Dienste zu bleiben. Herr Immig informierte über Kooperationen in Werl (runde Tische, Flyer,..) und berichtete von einer Informationsveranstaltung in Werl, welche sinnvollerweise kreisweit beworben werden sollte. Ziel ist es, eine Kooperation des in den Prozess involvierten Personenkreises aufzubauen, um im Bedarfsfall den betroffenen Frauen schnelle Hilfe zukommen zu lassen.

2. **Einwohnerinnengespräch**

Keine Wortmeldungen

3. **Bericht aus den Ausschüssen**

Die Mitglieder werden in der Sitzung berichten.

Gremium	Berichterstatter/-in	Thema/ Themen
Rat	H. Hülsemann	<ul style="list-style-type: none">▪ Zwischenbericht der lokalen Agenda▪ Haushalt wird erst am 16. Dezember 2002 eingebracht
Jugendhilfeausschuss	Frau Große Kathöfer	<ul style="list-style-type: none">▪ Thema war die Pisa Studie
Haupt- u. Finanzausschuss	Herr Hülsemann	<ul style="list-style-type: none">▪ Bad Waldliesborn GmbH (nicht öffentlicher Teil)
Schulausschuss	Frau Pollok	<ul style="list-style-type: none">▪ Schulausschuss tagt am 3.12.2002 – gleichzeitig mit GSB, daher Bericht nicht möglich

Frau Schobert schlug vor, über den städt. Haushalt zu diskutieren – insbesondere sollten alle Leistungen geprüft werden, denn nicht alle Pflichtaufgaben sind nicht zu kürzen. „Art, Inhalt und Umfang“ stehen zur Diskussion.

Für eine AG des GSB zum Thema Haushalt sprachen sich Frau Pollok, Frau Berning, Frau Schobert, Frau Fenger und Frau Peitzmann aus. Ihnen soll der HH-Plan – nebst Erläuterungen (soweit vorhanden) zugesandt werden.

4. **Bericht der Gleichstellungsbeauftragten**

- **Rückblick zur Ausstellung "Augen öffnen - Stellung beziehen"**
- **Vorstellung des Halbjahresprogramms 2003**

Frau Quente berichtete über die Ausstellung „Augen öffnen – Stellung beziehen“ sowie über in Schulen erfolgte Veranstaltungen (Theateraufführungen für die 7./ 8. Jahrgangsstufen der weiterführenden Schulen).

Frau König bat um Auskunft, welche Altersgruppen/ Geschlechter bei der Auftaktveranstaltung zugegen waren. Frau Quente berichtete, dass sich alle Altersgruppen angesprochen fühlten und auch einige männliche Teilnehmer anwesend waren.

Frau Berning informierte, dass im Ostendorfgymnasium keine Aufführungen angeboten worden sind und fragte, welche Schulen involviert waren. Frau Quente berichtete, dass alle Schulen 3 Monate vor der Aufführung von der Erziehungsberatungsstelle und der Gleichstellungsstelle angeschrieben wurden. Die Teilnehmerzahl im Großen Haus sei jedoch auf 400 Plätze begrenzt, da nach der Aufführung eine Diskussion mit den SchülerInnen angeboten wurde.

Frau Schobert schlug vor, das Theaterstück, welches in Geseke aufgeführt wurde: „Mein Körper gehört mir“ auch in Lippstadt zu zeigen. Hierzu gibt es zumeist auch eine Sichtveranstaltung für Erzieher, den Fachausschuss, ...). Auch Frau Berning regte an, mit Theaterveranstaltungen regelmäßig weiterzumachen, da nicht alle Klassen/ Schulen teilgenommen haben.

Frau Quente stellte das Halbjahresprogramm für 2003 vor; eine Übersicht wurde den Anwesenden ausgehändigt und ist als Anlage nochmals beigefügt.

5. **Verschiedenes**

Frau Pollok erinnerte an die Klausurtagung des GSB am 18. Januar – 14.00 Uhr – 17.00 Uhr.

Die nächste Sitzung des GSB findet am **11. Februar 2003, 19.00 Uhr** statt.

Vorsitzende/r

Schriftführer/in